

2.5.2012

A7-0095/3

Änderungsantrag 3

Jens Geier, Inés Ayala Sender
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A7-0095/2012

Inés Ayala Sender

Entlastung 2010: Gesamthaushaltsplan der EU, Rat
COM(2011)0473 – C7-0258/2011 – 2011/2203(DEC)

Entschließungsantrag

Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20a. ist der Auffassung, dass die Schlüsselaspekte des Entlastungsverfahrens zwischen dem Parlament und dem Rat die nachstehend aufgeführten Elemente umfassen könnten, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist: Artikel 13 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), in dem die Organe zu einer loyalen Zusammenarbeit angehalten werden, Artikel 319 AEUV, in dem das Entlastungsverfahren festgelegt wird, die Aufgabe des Rates, gegenüber dem Parlament Empfehlungen hinsichtlich der Entlastung sämtlicher Einrichtungen und Organe auszusprechen, die Aufgabe des Parlaments, über ihre Entlastung zu beschließen, die Verwaltungsautonomie jeder Einrichtung, die sich auf die Entlastung beziehenden Artikel 145 bis 147 der Haushaltsordnung, das demokratische Grundprinzip der Transparenz und der Rechenschaftspflicht sowie die Zielvorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Effektivität, der Effizienz und der Sparsamkeit beim Haushaltsvollzug;

erkennt an, dass in den Verträgen und in der Haushaltsordnung verfügt wird, dass dem Parlament und dem Rat eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung gestellt

AM\900894DE.doc

PE486.781v01-00

wird, damit sie ihre jeweiligen Aufgaben im Zusammenhang mit der Entlastung wahrnehmen können:

– der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs zusammen mit den Antworten der geprüften Organe auf die Feststellungen des Rechnungshofs, einschließlich der Zuverlässigkeitserklärung und aller anderen Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs,

– ein jährlicher Tätigkeitsbericht auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse, insbesondere in Bezug auf die Bemerkungen des Parlaments und des Rates gemäß Artikel 319 AEUV,

– ein Rechnungsabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahrs bezüglich des Haushaltsvollzugs,

– eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,

– ein Bericht über die Mittelbewirtschaftung und die Haushaltsführung,

– ein zusammenfassender Bericht über die Anzahl und die Art der durchgeführten internen Rechnungsprüfungen, die abgegebenen Empfehlungen und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen,

stellt fest, dass das Parlament und der Rat unabhängig von ihrer jeweiligen Rolle im Entlastungsverfahren eine vergleichbare sachliche Grundlage benötigen, um eine Empfehlung abgeben oder eine Entscheidung treffen zu können,

– der Rat stellt dem Europäischen Parlament als beschlussfassender Entlastungsbehörde jegliche von ihm angeforderten Informationen über die Entlastung zur Verfügung,

– der Rat antwortet in schriftlicher Form auf die Fragen des Europäischen

Parlaments bezüglich der Entlastung,

– alle Einrichtungen und Organe der Union sollten in gleicher Weise behandelt werden, wenn der Rat seine Empfehlung zur Entlastung vorbereitet,

– vor Ende Januar des Jahre N+2 wird unter Beteiligung des Parlaments und des Rates eine Sitzung zu Fragen der Entlastung im Zusammenhang mit den oben stehenden Punkten organisiert, an der für das Parlament der für Haushaltsangelegenheiten zuständige Vizepräsident des Parlaments, Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses und der Generalsekretär des Parlaments und für den Rat der amtierende Präsident und der Generalsekretär des Rates teilnehmen,

– der Ratsvorsitz wird zur Vorstellung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs und zur Plenardebatte des Parlaments über die Entlastung eingeladen.

Or. en